

Kosten und Finanzierung der Landwirtschaft, Studie der Vision Landwirtschaft (VL) September 2020¹

I.

Die Studie von VL veranschlagt die Kosten der Landwirtschaft auf insgesamt 15.9 Mrd. Fr. und nähert sich dabei der von Vision Landwirtschaft anfangs Jahr aufgestellten Behauptung, die Agrarpolitik koste uns jährlich 20.7 Mrd. Fr.. Auch Vision Landwirtschaft zieht aus diesen Zahlen den Schluss, dass der staatliche Schutz der Landwirtschaft für diese Entwicklung verantwortlich sei.

Das Herbeiziehen bisher nicht berücksichtigter externer Kosten wirft Fragen auf nach dem wirtschaftlichen Wert der Leistungen. Und da diese Frage offenbar nicht klar beantwortet werden kann, hat das Aufspüren externer Kosten etwas Zufälliges, Unbestimmtes und, wie sich zeigt, durch Interessen Bestimmtes an sich. Bevor wir darauf eingehen, seien folgende Gegebenheiten festgehalten:

- Die schweizerische Landwirtschaft deckt den einheimischen Lebensmittelbedarf wegen der Zunahme der Bevölkerung (durch Zuwanderung) und dem zusehends zugebauten Landwirtschaftsland nur noch zu 50%.
- Die Schweiz ist eine Hochpreisinsel und ein Hochlohnland.
- Die schweizerische Landwirtschaft produziert folglich gezwungenermassen zu höheren Preisen als das Ausland.
- Um ein ausreichendes Einkommen zu erzielen, kommt nur der heimische Markt in Frage und nicht der Export. Ausnahmen sind bei Qualitätsprodukten aus tierischer Produktion möglich, z.B.: Mooh liefert Trinkmilch nach Peking.
- Die Produktion für den einheimischen Massenmarkt kann wegen der Preiskonkurrenz durch das umliegende Ausland nicht kostendeckende 'schweizerische' Preise verlangen, weil einerseits die WTO-Bestimmungen und andererseits der Einkaufstourismus dem Grenzen setzen.
- Ohne staatliche Stützung würde die Landwirtschaft in der Schweiz auf Nischenmärkte schrumpfen. Eine sichere Ernährung in Zeiten gestörter Zufuhr ist in der Verfassung verankert und durch die staatliche Stützung der Landwirtschaft zu gewährleisten.
- Grenzschutz und direkte Einkommenszahlungen ergeben sich aus der Verfassung. Sie ersetzen als Folge der Agrarreform von 2002 die ehemals staatlichen Marktordnungen, welche die Preise subventioniert hatten.

1

Innerhalb dieser oben festgehaltenen Gegebenheiten richtet die Landwirtschaft ihre Produktion auf den ihr zugänglichen Absatzmarkt aus: Verarbeiter erste Stufe, Verarbeiter zweite Stufe und Konsumenten. Aufgrund der Preisunterschiede zum Ausland sind diesem Markt Grenzen gesetzt, sodass sich die Landwirtschaft dorthin bewegt, wo die Preisunterschiede am geringsten sind. Mit dem Qualitätsargument ist der Schweizer Konsument auch bereit, einen höheren Schweizer Preis zu bezahlen. Bei der tierischen Produktion ist die Preisdifferenz zum Ausland wesentlich geringer als bei der Pflanzenproduktion.

Um zu einem ausreichenden Einkommen zu gelangen, richtet deshalb die Landwirtschaft ihr Produktionsvolumen vorwiegend auf diesen Markt aus unter Mitberücksichtigung der klimatischen und topographischen Gegebenheiten. Die Aufteilung der Direktzahlungen zwischen tierischer und pflanzlicher Produktion richtet sich deshalb nach diesen Gegebenheiten der Marktsituation und wird nicht durch den Staat diktiert.

Dieses marktrationale Verhalten bewegt sich innerhalb des auf der Verfassung basierenden Grenzschatzes. Es muss deshalb geklärt werden, ob sich die Kritik von VL gegen die Verfassung oder gegen die Marktentwicklung richtet. Die VL macht diese Unterscheidung nicht und formuliert deshalb ihre Kritik so, wie wenn heute eine staatliche Marktordnung vorliegen würde. Die bisher geltenden staatlichen Marktordnungen wurden jedoch aufgelöst und mit der neuen Agrarpolitik seit 2002 durch das Konzept des Grenzschatzes, durch direkte Einkommenszahlungen ohne Preissubventionen und durch daran geknüpfte ökologische Leistungen ersetzt.

II.

VL verwechselt die Direktzahlungen mit der 2002 aufgelösten staatlichen Marktordnung und behauptet in ihrer Studie, dass der hohe Anteil der tierischen Produktion am gesamten landwirtschaftlichen Produktionsvolumen durch den Staat mittels der Direktzahlungen bestimmt werde und die von ihr kritisierte 'unökologische' Tierhaltung eine Folge der staatlich festgelegten Aufteilung der Einkommenszahlungen sei. Der Konsument sei durch die vom Staat festgelegte Aufteilung der Direktzahlungen gezwungen, einen agrarpolitischen Fehlentscheid einer «teuren» Landwirtschaft mitzutragen, von der er keinen Nutzen habe. Würde die Landwirtschaft im 'Grasland Schweiz' von der tierischen mehrheitlich auf die pflanzliche Produktion umstellen, müsse der Konsument nach Meinung der VL nicht noch zusätzlich in die Tasche greifen, weil Gesundheits- und Umweltkosten eingespart würden, da höhere Preise der Vermeidung von Kosten gegenübergestellt werden müssten, die bisher von der «Allgemeinheit» getragen wurden.

III.

Alle diese Überlegungen ändern jedoch nichts an der Tatsache, dass das Preis-/Kostenniveau in der Schweiz nicht durch die Landwirtschaft bestimmt wird und deshalb unabhängig von der Landwirtschaft höher ist als im umliegenden Ausland. Somit haben der Konsument und der Steuerzahler aus Gründen der verfassungsmässig verankerten Ernährungssicherheit immer im Vergleich zum Ausland höhere Preise und steuerliche Abgaben zu entrichten, die jedoch in Relation zu seinem höheren Einkommen stehen.

Der nun von VL thematisierte Einbezug von Vermeidungskosten wie Fehlernährung und Umweltbelastungen in den Produktpreis ist ohne staatliche Preisadministration, also ohne ein Zurück zu einer staatlichen Marktordnung nicht möglich.

IV.

Letztlich wirft VL mit ihrer Kritik und den angeführten Mängeln die Frage auf, warum der Markt nicht für die Bedürfnisse produziert?

Diese Frage ersetzt VL jedoch mit der unzutreffenden Behauptung, die verfassungsrechtlichen Stützungsmaßnahmen aus Gründen der Ernährungssicherheit würden das Konsumentenverhalten einschränken, bzw. der Konsument sei gar nicht frei. Es würde ihm eine mehrheitlich tierische Produktion vorgesetzt, die ihm zum Kauf aufgezwungen werde, die er dann auch noch mit höheren Preisen, mit Steuern für die staatlichen Direktzahlungen und mit von der Allgemeinheit zu tragenden Umweltkosten bezahlen müsse.

Daraus zieht VL den Schluss, den Grenzschutz aufzulösen, für die Graslandveredlung keine Direktzahlungen mehr auszurichten und nur noch die Pflanzenproduktion zu fördern.

Das bedeutet, die Direktzahlungen müssten deutlich erhöht werden, der Konsument müsste tiefer in die Tasche greifen und der Import würde sich deutlich erhöhen.

Dem begegnet die VL mit dem Argument, dass die Gesundheitskosten gesenkt werden könnten und dass diese Kostensenkung auch einbezogen werden müssten.

Ging es bei der Avenir Suisse noch darum, den Agrarschutz als Hindernis bei Freihandelsabkommen zu beseitigen und mit berechneten Umweltkosten und ineffizienten Rentenzahlungen zu untermauern, so zielt die VL auf einen Masterplan unter Einbezug von Umwelt, Klima, Gesundheit und Ernährung und als Folge der reduzierten Selbstversorgung auf die Internationalisierung des gesamten Ernährungssystems.

Diese Vorschläge orientieren sich an der Ministerkonferenz der G 20 und die Verlautbarung des WEF zum «ökologischen Neustart».

IV.

Aus der sich in Zukunft zuspitzenden Einkommensverknappung, der nicht mehr lösbaren Verschuldung und der Fortführung eines fragwürdigen Finanzsystems sollen unter dem Argument der 'Kostenwahrheit' die kardinalen Lebensbereiche wie Ernährung und Gesundheit in einem globalen «Gesamtsystem» umfassend reguliert werden. Anstatt sich am Weltagrarbericht zu reorientieren, wird nun wieder ganz nach der Denkweise der Skalenökonomie die weitere Industrialisierung der Landwirtschaft und der Ernährung durch Industrie 4.0 gefordert. Die Digitalisierung erlaube der Landwirtschaft und speziell dem Potential der «smallholder farmers» zum globalen digitalisierten Markt aufzuschliessen. «Digitale Technologien können der Landwirtschaft helfen, ausreichend sichere und gesunde Nahrungsmittel für eine wachsende Bevölkerung zu produzieren und zur Ernährungssicherheit beizutragen; dies schafft Arbeitsplätze, stärkt die Einkommen, reduziert die Armut und fördert das wirtschaftliche Wachstum im ländlichen Raum und ermöglicht den nachhaltigen Umgang mit

den natürlichen Ressourcen.»² Die Lehre aus der Pandemie sei die finale Globalisierung auch der Ernährung als Teil der globalen Arbeitsteilung.

Die Rekultivierung sicherer Lebensräume durch Ernährung vorwiegend aus dem eigenen Lebensraum, die Aufwertung des Familienbetriebes im eigenen Lebensraum, wie es der Weltagrарbericht vor 10 Jahren bereits vorgeschlagen hat, wird nicht aufgegriffen. Warum?

Hiess es 2012 im Weltagrарbericht noch: **“The world needs a paradigm shift in agricultural development: from a “green revolution” to an “ecological intensification” approach. This implies a rapid and significant shift from conventional, monoculture-based and high-external-input-dependent industrial production towards mosaics of sustainable, regenerative production systems that also considerably improve the productivity of small-scale-farmers.”**

Stattdessen orientiert sich die FAO heute am “impact of Covid-19 on agricultural and food trade and global value chains”. Mit anderen Worten wird nun behauptet, nur die globale Regulierung könne einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen und das Überleben sichern. Damit sind die Reform-Forderungen des Weltagrарberichtes von 2012, die Landwirtschaft nicht weiter dem globalen Agrobusiness zu unterwerfen und die Landwirtschaft wieder aus der WTO herauszunehmen, durch die legendäre Doppelrolle der FAO mit Hilfe von «Corona» und Industrie 4.0 wieder «auf Linie gebracht».

Damit wird die Lehre aus dem Scheitern der «Grünen Revolution» wieder vergessen: Die ökologischen und sozialen Krisen insbesondere im ganzen Stoffwechselbereich der Ernährung können nicht mit der gleichen Denkweise, die zu diesen Konflikten geführt hat, gelöst werden.

Marktversagen wird neuerdings wieder hervorgehoben, nur um globale Wertschöpfungsketten im Bereich der Ernährung im Sinne der WTO nach einer Phase der Stagnation wieder voranzutreiben.

Das dient nicht der Ökologie und der Ernährungssicherheit.

Diese Frage müssen wir lösen und nicht durch «Internalisierung» immer weiterer «Studien» die Verfassung zu unterlaufen versuchen.

Hans Bieri SVIL, 7.10.2020

² 2020 AGRICULTURAL MARKETS AND SUSTAINABLE DEVELOPMENT: GLOBAL VALUE CHAINS, SMALLHOLDER FARMERS AND DIGITAL INNOVATIONS, AGRICULTURAL COMMODITY MARKETS, FAO, Rom, S.99

Auch interessant:

LID: 15. September 2020:

BLW-Direktor Christian Hofer fordert nachhaltige Ernährungssysteme und Kostenwahrheit.

Am virtuellen Treffen der G20-Agrar- und Wasserminister hat Christian Hofer, Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), betont, wie wichtig nachhaltige Ernährungssysteme sind, um globale Herausforderungen gemeinsam anzugehen.

Nachhaltige Ernährungssysteme seien zentral, um globale Krisen wie Covid-19, Klimawandel oder Biodiversitätsverlust anzugehen, so Hofer gemäss Mitteilung des BLW. Ebenso wichtig sei die Transformation der Ernährungssysteme hin zu mehr Nachhaltigkeit und Resilienz. Er rief die G20-Staaten dazu auf, den Prozess auch finanziell durch die Förderung verantwortungsvoller Investitionen zu unterstützen.

Kostenwahrheit und Transparenz gefordert

Er fordert zudem zu einem Umdenken bezüglich der vorherrschenden Geschäftsmodelle auf: Kostenwahrheit und Transparenz müssten erhöht werden, so Hofer. Ebenso bedeutend sei es, dass die betroffenen Akteurinnen und Akteure aus Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft und Forschung stärker in die Verantwortung genommen würden. Der UNO-Ernährungsgipfel von 2021 müsse genutzt werden, um die Transformation der Ernährungssysteme zu beschleunigen und um die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung vollumfänglich umzusetzen.

BLW: Fruchtbare Böden und Qualität vor Selbstversorgung

Der Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), Christian Hofer, warnt davor, bei der Selbstversorgung nur Kalorien zu zählen. Punktuell könnten sogar mehr Importe sinnvoll sein, sagte er der «**Neuen Zürcher Zeitung**» vom Montag, 18. Mai 2020.

«Wir werden immer abhängig sein vom Ausland», betonte der Direktor. «Wir müssen gute Beziehungen zum Ausland pflegen», mahnte er.

Nur Kalorien zu zählen, ist gefährlich

Hofer widerspricht in dem Interview auch dem Präsidenten des Bauernverbandes Markus Ritter, der mindestens gleich viel wie bisher im Inland produzieren will. «Nur die Kalorien zu zählen, welche die Landwirtschaft produziert, ist gefährlich», entgegnete der BLW-Direktor auf eine entsprechende Frage. Eine Ernährungssicherheit sei viel mehr als dies. Die Schweiz müsse das landwirtschaftliche Wissen erhalten und das Land müsse schauen, dass die Böden fruchtbar blieben, betonte Hofer.

Erhöhung der Importe könnte Sinn machen

«Weniger Massenproduktion, mehr Qualität. Auf diesem Weg gehen wir weiter», hiess es vom BLW-Direktor Hofer zudem. Ganz punktuell könne es sogar Sinn ergeben, mehr zu importieren, erklärte er. «Weil wir so die Umwelt schonen.» Und falls irgendwann wieder eine Krise komme, könne die Schweiz auf fruchtbarem Böden anbauen.

Wie wird der Selbstversorgungsgrad gemessen?

In der Schweiz definiert man laut Agrarbericht den Selbstversorgungsgrad anhand als Verhältnis der Inlandproduktion zum inländischen Gesamtverbrauch (Produktion + Importe - Exporte). Gemessen wird in Kalorien.

Diese Methode wird teilweise kritisiert, da eine gute Ernährung mehr ist, als nur genügend Kalorien. So spielt denn auch die Zuckerproduktion in der Schweiz eine grosse Rolle für einen hohen Selbstversorgungsgrad, da kleine Mengen Zucker bereits viele Kalorien liefern. Ausserdem könne eine Fixierung auf möglichst viele Kalorien in der Produktion zu einer Intensivierung führen, die langfristig die Fruchtbarkeit der Böden gefährden und zu anderen Umweltproblemen führen könne.

In einem Faktenblatt argumentierte das Bundesamt für Landwirtschaft BLW 2016, Zucker sei in der menschlichen Ernährung ein wichtiger Lieferant für Kohlenhydrate, habe einen hohen Energiewert und sei auch in Krisenzeiten vielseitig einsetzbar. Eine Definition des Selbstversorgungsgrads ohne Zucker sei daher nicht sinnvoll.

Corona-Krise wurde gut überstanden

Die aktuelle Krise habe zudem gezeigt, dass die Strategie der Versorgungssicherheit funktioniere, sagte er. «Wir mussten nie auf die Pflichtlager zurückgreifen», so Hofer gegenüber der «NZZ». Die Schweiz habe aber auch Schwachstellen erkannt - so komme das Saatgut für Gemüse zu 100 Prozent aus dem Ausland, erklärte er. «Auch beim Dünger, beim Treibstoff und bei Pflanzenschutzmitteln sind wir angewiesen auf Importe.» Die Lieferungen solcher Güter seien aber durchaus ins Land gekommen, und es habe keine Engpässe gegeben, hiess es.